



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0028, registriert seit 21.12.2021

Bayerischer Ziegelindustrie-Verband e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerischer Ziegelindustrie-Verband e.V.
Beethovenstr. 8
80336 München
0897466160
info@bzv.bayern
<https://www.bzv.bayern/>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Bayerische Ziegelindustrie-Verband e.V. (BZV) ist die Interessenvertretung für die Unternehmen der Ziegelindustrie in Bayern. Als großer Landesverband im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. vertritt der BZV in Bayern die gemeinsamen Anliegen der Mitgliedsunternehmen gegenüber Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Öffentlichkeit.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Johannes Edmüller
Herr Max Venus
Herr Thomas Wöhrl
Herr Thomas Bader
Herr Michael Kellerer
Herr Yves Knoll
Herr Markus Wiest
Herr Matthias Hörl
Herr Dominic Jung

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Annette Resch
Frau Franziska Deml

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

90001 - 100000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[Bilanz u GuV 2023.pdf](#)

letzte Änderung 01.08.2024